

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/226-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 09.03.2005

Az.: 61 kel-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	09.05.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	19.05.2005
4.		

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 10 "Lindenweg";
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	Mitunterzeichnung In Vertretung
Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	Wenske Beigeordneter

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Styrie	Kellermann	

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept hat der verwaltungsinterne „Arbeitskreis Immobilien“ auf Vorschlag des Jugendamtes u. a. die Veräußerung des Spielplatzes im Akazienweg auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 10 angeregt (vgl. Anlage 1).

Nach Angaben des Jugendamtes (StA 51) besteht kein Bedarf an dem Spielplatz mehr. StA 51 regte an, möglichst kurzfristig den Spielplatz einer anderen Verwendung zuzuführen, um den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren.

Der Spielplatz, der der Kategorie B für Spielplätze entspricht, ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 10 „Lindenweg“ vom 15.03.1980 als „Spielplatz“ festgesetzt.

Die Spielplatzversorgung für den Bereich ist durch den Spielplatz Espenweg (Kategorie B), der sich in gutem Zustand befindet und durch den Spielplatz Wilhelm-Raabe-Straße (Kategorie B und C), der erst im Jahr 2004 erneuert wurde, gewährleistet. Beide Spielplätze liegen – bezogen auf den gesamten Versorgungsbereich – innerhalb einer Erreichbarkeit von 500 Metern.

Aus diesen Gründen soll die Festsetzung „Spielplatz“ im Bebauungsplan Nr. 10 aufgehoben werden. Die Aufhebung der Festsetzung ist städtebaulich vertretbar, da die Versorgung mit Spielplätzen innerhalb angemessener Entfernung gewährleistet ist.

Die Festsetzungen sollen so geändert werden, dass eine anschließende Bebauung der Fläche ermöglicht wird. Durch eine Erweiterung der Baugrenzen soll das Baufeld ausgedehnt und ein Bauplatz für die Errichtung von bis zu 2 Wohnhäusern (nur Einzel- und Doppelhäuser) auf der Fläche geschaffen werden. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung soll an die Umgebungsbebauung angeglichen werden.

Die Änderungen betreffen den in Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich. Die bestehenden Festsetzungen sind im Bebauungsplan-Ausschnitt in der Anlage 3 dargestellt. Die vorgesehenen Änderungen sind dem Entwurf der Anlage 4 zu entnehmen.

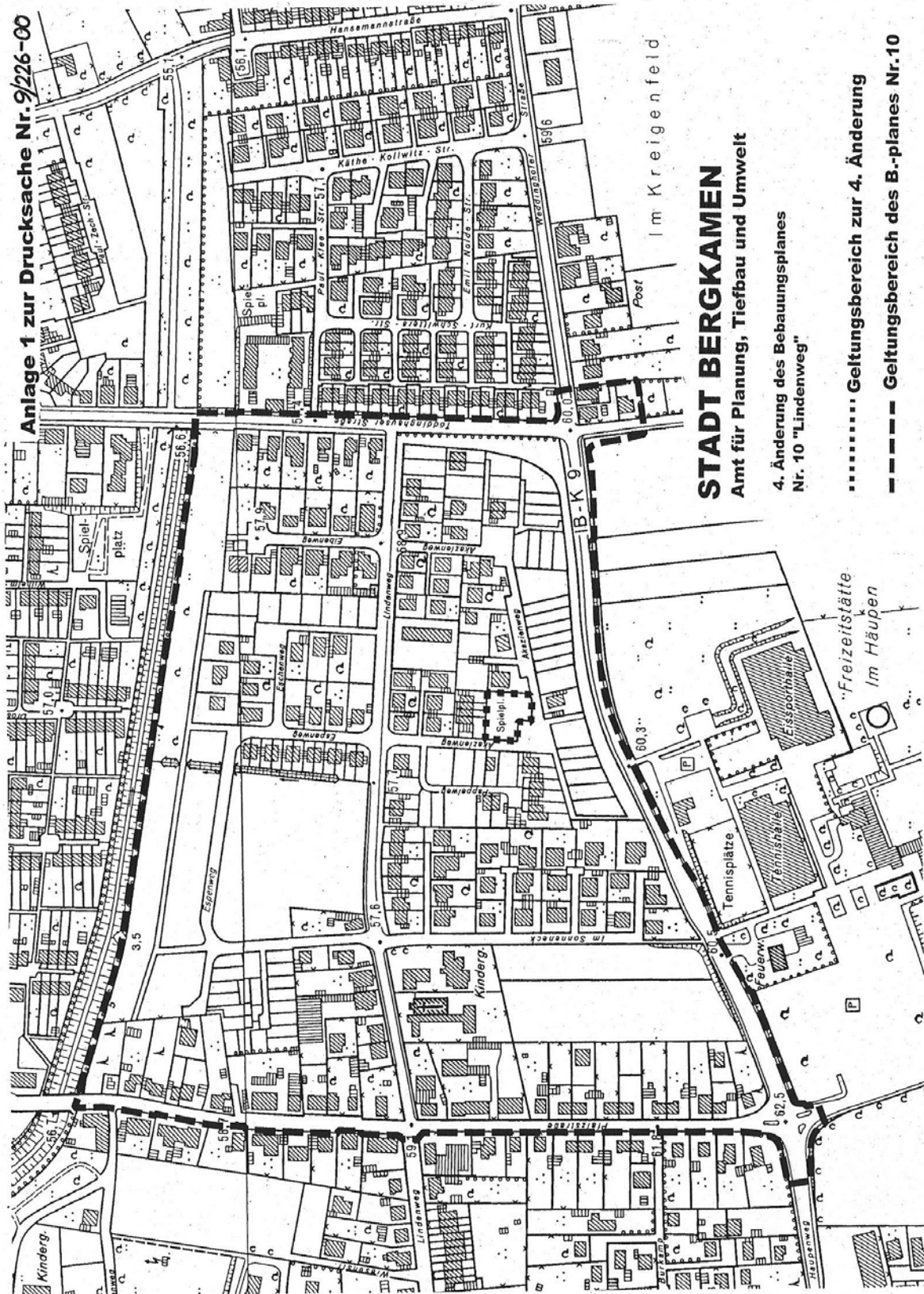
Zur Aufhebung der Festsetzung und Überplanung der Fläche ist ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004, erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lindenweg“ für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Bereich. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in Anlage 4 dargestellten Entwurfes die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung innerhalb angemessener Frist sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/226-00



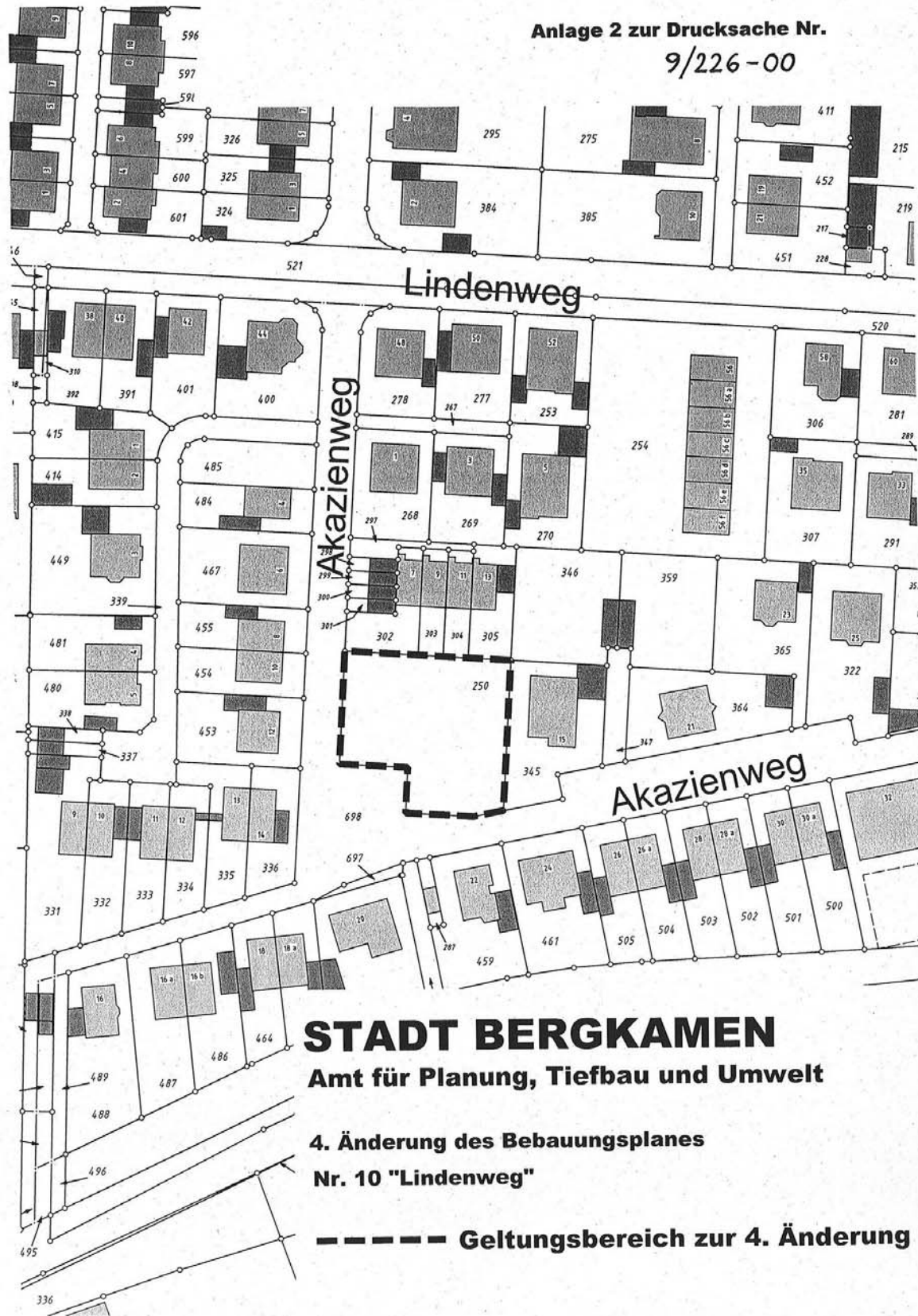
STADT BERGKAMEN

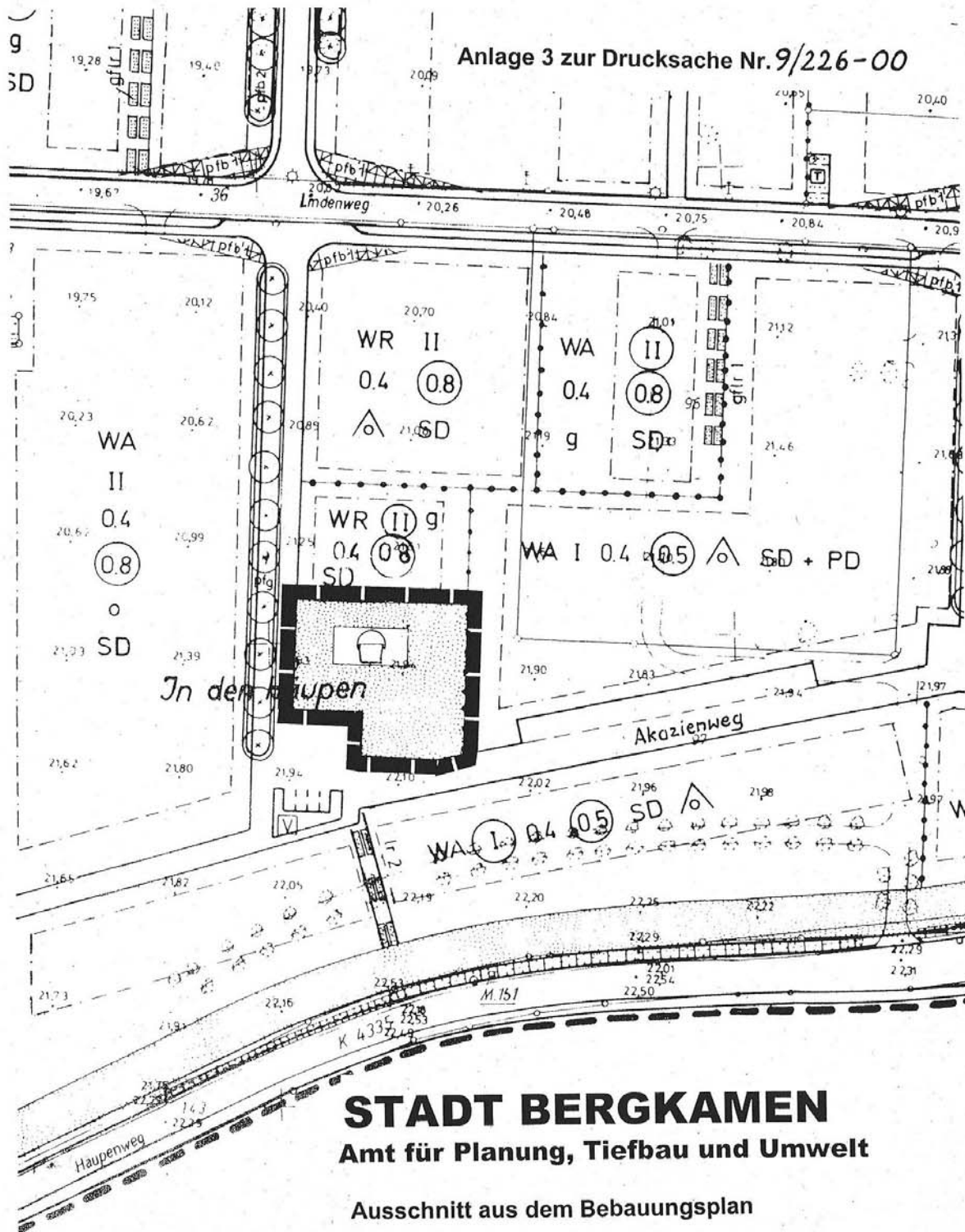
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 10 "Lindenweg"

- Geltungsbereich zur 4. Änderung
- Geltungsbereich des B.-planes Nr. 10

Anlage 2 zur Drucksache Nr.
9/226-00





STADT BERGKAMEN

Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
Nr. 10 "Lindenweg"

----- Geltungsbereich zur 4. Änderung

Anlage 4 zur Drucksache Nr. 9/226-00

